



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundeszentralamt für Steuern

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 15. Dezember 2022

BETREFF **Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO 2000;
Festlegung neuer Abgrenzungsmerkmale zum 1. Januar 2024**

ANLAGEN 1

GZ **IV A 8 - S 1450/19/10001 :003**

DOK **2022/0957811**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gelten für die Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO 2000 ab 1. Januar 2024 die in der Anlage aufgeführten neuen Abgrenzungsmerkmale sowie die meinem Schreiben vom 20. April 2022 - IV A 8 - S 1451/19/10001 :001 - (BStBl I 2022 Seite 583) angefügte Zuordnungstabelle.

Die Merkmale sind erst nach Aufstellung der Betriebskartei anzuwenden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de) unter der Rubrik „Themen - Steuern – Steuerverwaltung & Steuerrecht - Betriebsprüfung – BMF-Schreiben / Allgemeines“ zum Download zur Verfügung.

Im Auftrag

**Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 24. Prüfungsturnus
(1. Januar 2024)**

Betriebsart	Betriebsmerkmale	G-Betriebe	M-Betriebe	K-Betriebe
		€	€	€
		über		
Handelsbetriebe (H)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	14.000.000 800.000	8.600.000 335.000	1.100.000 68.000
Fertigungsbetriebe (F)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	12.000.000 950.000	5.200.000 300.000	610.000 68.000
Freie Berufe (FB)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	12.000.000 1.400.000	5.600.000 700.000	990.000 165.000
Andere Leistungsbetriebe (AL)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	14.000.000 1.200.000	6.700.000 400.000	910.000 77.000
Kreditinstitute (K)	Aktivvermögen oder steuerlicher Gewinn	175.000.000 670.000	42.000.000 230.000	13.000.000 57.000
Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)	Jahresprämieeinnahmen	36.000.000	6.000.000	2.200.000
Unterstützungskassen (U)				alle
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (LuF)	Umsatzerlöse oder steuerlicher Gewinn	6.000.000 475.000	2.600.000 135.000	610.000 60.000
sonstige Fallart	Erfassungsmerkmale	Erfassung in der Betriebskartei		
Verlustgesellschaften (VG) ¹⁾	Betriebe mit hohen Verlusten und hohem Vorsteuervolumen oder mit Umstellung auf Tonnagebesteuerung	als G-Betriebe		
Beteiligungsgesellschaften (BG) ¹⁾	Gewerbekennzahlen 64201.0, 64202.0, 64203.0	als M-Betriebe		
bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände (BKÖ) ¹⁾	Summe der Einnahmen über 6.000.000 €	als G-Betriebe		
Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE) ²⁾	Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 4 - 7 EStG über 500.000 € (keine Saldierung mit negativen Einkünften)	als M-Betriebe		

¹⁾ Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart erfüllen, sind nur als sonstige Fallart zu erfassen.

²⁾ Groß- und Mittelbetriebe, die zugleich auch die Voraussetzung für die Behandlung als sonstige Fallart (bE) erfüllen, sind nur bei der jeweiligen Betriebsart zu erfassen. Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart (bE) erfüllen, sind nur als sonstige Fallart (bE) zu erfassen.